



Verzeichnis				
Pos.	Art.	Jahr	Artik.Nr.	Titel
MKE/EE	93	81	7.	1-9

29. Mai 1984

Vereinbarung

Inventur

zwischen dem

Ministerium für Kohle und Energie (MKE)
vertreten durch den Minister
Genossen Mitzinger

und dem

Staatlichen Amt für Atomicherheit und
Strahlenschutz der DDR (SAAS),
vertreten durch den Präsidenten und Staats-
sekretär Genossen Prof. Dr. Sitzlack

zur Übertragung der zentralen Erfassung radioaktiver
Abfälle an das VE Kombinat Kernkraftwerke "Bruno Leuschner"
Greifswald, Betriebsteil Endlager für radioaktive Abfälle
Moreleben
(im folgenden Endlager genannt).

VO MKE/EE 93-81

2

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

(1) Zur Gewährleistung einer volkswirtschaftlich einheitlichen, ökonomischen und strahlenschutzmäßig sicheren Lösung der Erfassung und Endlagerung radioaktiver Abfälle aus Kernkraftwerken, anderen Kernanlagen und aus der Anwendung von Radionukliden in der Volkswirtschaft, Wissenschaft, Technik und Medizin (im folgenden Abfalllieferer genannt) wird dem Endlager auf der Grundlage des § 3 des Gesetzes über die Anwendung der Atomenergie in der DDR - Atomenergiewgesetz vom 28. März 1962 (GBl. I Nr. 3 S. 47) i.d.F. des Änderungsgesetzes vom 1. Sept. 1966 (GBl. I Nr. 9 S. 75) und § 16 der Verordnung über den Schutz vor der schädigenden Einwirkung ionisierender Strahlung - Strahlenschutzverordnung - vom 26. Nov. 1969 (GBl. II Nr. 99 S. 627) die zentrale Erfassung radioaktiver Abfälle übertragen.

(2) Die zentrale Erfassung beinhaltet die Übernahme der Abfälle von den Abfalllieferern und den Transport zum Endlager.

§ 2

Termine

- (1) Die Übernahme der Erfassungsaufgabe für radioaktive Abfälle aus der Anwendung von Radionukliden durch das Endlager erfolgt stufenweise im Zeitraum vom 1. 7. 1981 bis zum 31. 12. 1985 gemäß Anlage 1.
- (2) Die Verantwortung für die zentrale Erfassung radioaktiver Abfälle liegt beim MKE bzw. beim SAAS entsprechend der gemäß Anlage 1 getroffenen Abgrenzung der Erfassungsaufgabe.

VO MKE/EE 93/81

3

§ 3

Planung

- (1) Die Aufstellung des Planes für die zentrale Erfassung erfolgt gemäß der Anordnung vom 28. Nov. 1979 über die Ordnung der Planung der Volkswirtschaft der DDR 1981 - 1985 (GBI. Sdr. Nr. 1020 K, Allgemeine Bestimmungen, Ziffer 9).
- (2) Die entsprechenden Plankennziffern einschließlich der Anteile an den MAK-Bilanzen werden nach der Übergabe der Erfassungsaufgabe vom SAAS an das VE Kombinat Kernkraftwerke "Bruno Leuschner" Greifswald umgesetzt.

§ 4

Fertigstellung und Übergabe der Erfassungstechnik

- (1) Die im Rahmen des Forschungsvertrages zwischen dem SAAS und dem Brennstoffinstitut Freiberg fertiggestellten und erprobten Ausrüstungen für die Erfassungstechnik (siehe Anlage 2) werden in Abstimmung mit dem Minister der Finanzen als Ausnahmeregelung von den Bestimmungen der 3. VO vom 6. März 1973 über den Handel mit beweglichen Grundmitteln und Vorräten (GBI. I Nr. 16 1973) ohne Werterstattung umgesetzt. Die Übergabe der Erfassungstechnik erfolgt für die 1. Etappe bis zum 30. 6. 1981 und für die 2. Etappe bis zum 31. 12. 1985 an das Endlager. Zum Ausgleich der Umsetzung der Grundmittel ohne Werterstattung werden die im SAAS, Außenstelle Lohmen, bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Erfassungstechnik angelieferten und dort zwischengelagerten Abfälle im Endlager auf Kosten des VE Kombinat Kernkraftwerke "Bruno Leuschner" Greifswald eingelagert.
- (2) Das SAAS sichert in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Versorgungsbereich, daß die erforderlichen Fonds an Vergaser-

VO MKE/EE 93/81

4

Kraftstoff = 2 t und Dieselmkraftstoff = 12 t mit der Bilanzfortschreibung per 30. 6. 1981 für das VE Kombinat Kernkraftwerke "Bruno Leuschner" Greifswald bilanziert werden.

- (3) Die im Jahre 1981 zur Endlagerung benötigten Rollreifentfässer werden vom SAAS vertraglich gebunden. Mit der Übergabe der Erfassungsaufgabe wird der noch nicht realisierte Anteil der Bestellung an das Endlager übertragen.
- (4) Das Endlager beteiligt sich zur Einarbeitung an der Erprobung der Erfassungstechnik beim SAAS.
- (5) Das SAAS beteiligt sich an der Auswertung der Betriebserfahrungen des Endlagers auf dem Gebiet der zentralen Erfassung radioaktiver Abfälle.

§ 5

Bedingungen für die zentrale Erfassung

- (1) Die radioaktiven Abfälle werden von den Abfalllieferern in einer Form bereitgestellt, die den allgemeinen Leistungsbedingungen des Endlagers entspricht.
- (2) Die allgemeinen Leistungsbedingungen...

VD MKE/EE 93-81 -6-

Anlage 1Aufgaben des Endlagers und des SAAS/Außenstelle Lohmen bei der zentralen Erfassung radioaktiver Abfälle

1. Aufgaben in der 1. Etappe der Übernahme der Erfassungsaufgabe durch das Endlager (1. 7. 1984... 31. 12. 1985)

1.1. Aufgaben des Endlagers

- Erfassung fester/verfestigter Abfälle sowie von Aerosol-
filtern in handelsüblichen Verpackungen mit einer Äquiva-
lentdosisleistung an der Außenfläche der Verpackung
 $\leq 10 \text{ mSv/h}$ (1 rem/h)
- Erfassung flüssig-wässriger Abfälle mit einer Aktivitäts-
konzentration $\leq 40 \text{ GBq/m}^3$ (1 Ci/m^3)
- Erfassung umschlossener Strahlenquellen mit einer Aktivität
je Quelle $\leq 200 \text{ GBq}$ (5 Ci)

Die Aufgaben des Endlagers betreffen ca. 98 % des derzeitigen Abfalleufkommens.

1.2. Aufgaben der SAAS

- Erfassung, Bearbeitung und Zwischenlagerung von radioak-
tiven Abfällen, die nicht den Leistungsbedingungen des
Endlagers entsprechen, im Rahmen von Übergangslösungen
zur Anordnung über die zentrale Erfassung und Endlagerung
radioaktiver Abfälle. Die Bedingungen werden vom SAAS ge-
sondert festgelegt. Vom SAAS werden ca. 2 % des derzeitigen
Abfalleufkommens erfaßt.
- Durchführung von F/E-Arbeiten in Zusammenarbeit mit dem
Brennstoffinstitut/Freiburg und dem Endlager zur zentralen
Erfassung und Endlagerung umschlossener Strahlenquellen
mit einer Aktivität je Quelle von 200 GBq ...
 $1,2 \text{ PBq}$ (5 Ci ... 30 kCi)
- Schaffung und Erprobung der Ausrüstungen zur Erfassung von
festen Abfällen mit einer Äquivalentdosisleistung $0,01$...
 10 Sv/h (1 ... 1000 rem/h) an der nichtabgeschirmten Ober-
fläche und von flüssig-wässrigen Abfällen mit einer Aktivitäts-
konzentration $0,04$... 40 TBq/m^3 (1 ... 1000 Ci/m^3) in Zu-
sammenarbeit mit dem Brennstoffinstitut Freiberg.

VO MKE/EE 93-01 -7-

Anlage 1 2

2. Aufgaben in der 2. Etappe der Übernahme der Erfassungsaufgabe durch das Endlager ab 1. 1. 1996
 - 2.1. Aufgaben des Endlagers (zusätzlich zu 1.1.)
 - Erfassung umschlossener Strahlenquellen mit einer Aktivität je Quelle von 200 GBq... 1,2 PBq (5 Ci... 30 kCi)
 - Erfassung von festen Abfällen mit einer Äquivalentdosisleistung 0,01... 10 Sv/h (1... 1 000 rem/h) an der nichtabgeschirmten Oberfläche und von flüssig-wässrigen Abfällen mit einer Aktivitätskonzentration 0,04... 40 TBq/m³ (1... 1 000 Ci/m³)
 - 2.2. Aufgaben des SAAS
 - Verschrottung der alten Erfassungstechnik, Auflösung der Zwischenlager, Rekonstruktion der Bearbeitungsanlagen zum Anschluß der eigenen Abfälle an die zentrale Erfassung.
3. Aufgaben in weiteren Etappen der Übernahme der Erfassungsaufgabe

Im Zeitraum 1986 - 1990 wird das Aufkommen weiterer Abfallarten erwartet, wie zum Beispiel Abfälle in offener Form mit Alphastrahlern.

Die Aufgaben der Abfalllieferer für die Einbeziehung weiterer Abfallarten in die zentrale Erfassung und die Termine des Beginns der Erfassung werden vom SAAS und MKE in gegenseitiger Abstimmung in den Strahlenschutz-Genehmigungs-Verfahren sowie in den Leistungsbedingungen des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben festgelegt.

VD HKE/EE 93-81 -8-

Anlage 2 1

Ausrüstungsliste für die zentrale Erfassung

1. Teilsystem für die Erfassung fester/verfestigter Abfälle und von Aerosolfiltern in handelsüblichen Verpackungen mit einer Äquivalentdosisleistung an der Außenfläche der Verpackung $\leq 10 \text{ mSv/h}$ (1 rem/h).

Bezeichnung der Ausrüstung	Stück	Realisierungsstand
LKW W 50 L/L	1	aktiver Betrieb im SAAS
Gabelstapler DPG 3202	2	" im ERAM
Faßklammergerät	2	"
Gabelstapleranbaugeräte	1 Satz	aktiver Betrieb im ERAM
Traktoren ZT 300	3	"
Absaugwaschanlagen	1	"
fernb. Anhängerkupplungen	1	"
Faßgreifer	2	"

2. Teilsystem für die Erfassung flüssig-wässriger Abfälle mit einer Aktivitätskonzentration $\leq 40 \text{ GBq/m}^3$ (1 Ci/m^3)

Bezeichnung der Ausrüstung	Stück	Realisierungsstand
LKW W 50 LZ	1	Erprobung ab II/80
Spezialanhänger SMA	1	"
"	1	Nachlieferung 1981
PC ₅₅ f1	2	Erprobung ab II/80
L 5700 _{f1}	2	"

VD HKE/EE 93-81 -9-

Anlage 2 2

3. Teilsystem für die Erfassung ungeschlossener Strahlenquellen mit einer Aktivität je Quelle $\leq 200 \text{ GBq}$ (5 Ci)

Bezeichnung der Ausrüstung	Stück	Realisierungsstand
LKW B 1 000	1	aktiver Betrieb in SAAS
SSB 0/47	5	Erprobung ab II/80
SSB 41/6	5	"
SSB 62/6	5	"
SSB 89/6	4	"
SSB 139/6	2	"
Entleerungsvorrichtung zum Versturz der Quellen	1	"

4. Teilsystem für die Erfassung ungeschlossener Strahlenquellen mit einer Aktivität je Quelle von $200 \text{ GBq} \dots 1,2 \text{ PBq}$ (5 Ci $\dots 30 \text{ kCi}$)

5. Teilsystem für die Erfassung fester Abfälle mit einer Äquivalenzdosisleistung $0,01 \dots 10 \text{ Sv/h}$ (1 $\dots 1\,000 \text{ rem/h}$) und flüssig-mäßriger Abfälle mit einer Aktivitätskonzentration $0,04 \dots 40 \text{ TBq/m}^3$ (1 $\dots 1\,000 \text{ Ci/m}^3$)

Diese Teilsysteme gemäß Punkt 4 und 5 werden bis zum 31. 12. 1985 entwickelt und erprobt sowie der Umfang der insgesamt zu übergebenden Ausrüstungen abgestimmt.